



67. VDT-Schau

25. – 27. Januar 2019
Messe Kassel, Damaschkestr. 55



Ausrichter: VDT-Schau GmbH,
Geschäftsführer Burkhard Itzerodt & Götz Ziaja

Ausstellungsbestimmungen

Maßgebend sind die AAB (Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachten und unrichtigem Ausfüllen der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung!

1. Meldeschluss ist am 30. November 2018

oder früher, wenn die Hallenkapazitäten erschöpft sind.

Einsendung der Meldepapiere nur schriftlich an:

amadeus Verlag GmbH, Köppeldorfer Str. 202, 96515 Sonneberg
Kennwort: „67. VDT-Schau 2019“

Überweisungen sind auf das Konto: Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE94 5509 1200 0029 4879 01, BIC: GENODE61AZY,
vorzunehmen. Die Meldung wird erst nach Eingang der Überweisung bearbeitet. Bitte bei Überweisung immer Vor- und Zunamen und Wohnort, sowie Kennwort: „67. VDT-Schau“ angeben!

Wichtig: Anmeldung nur schriftlich per Post. Meldungen per Fax oder E-Mail werden nicht berücksichtigt.

2. Standgeld

- a) **Vollieren:** nur in Absprache mit Ausstellungsleiter Burkhard Itzerodt 30,00 Euro
- b) **Stämme, Paare:** nur in Absprache mit Ausstellungsleiter Burkhard Itzerodt 15,00 Euro
- c) **Einzeltiere:** 12,00 Euro
- d) **Neuzüchtungen:** 9,00 Euro
- e) **Kostenbetrag:** je Aussteller 15,00 Euro
- f) **Katalog:** (Pflichtabnahme) außer amtierende Preisrichter 14,00 Euro
- g) **Startgebühr Deutsche Meisterschaft VDT:** wird vom VDT e.V. übernommen

In die Auswertung kommen alle Aussteller mit ihren Tieren, die die neuen Regularien zur Deutschen Meisterschaft im VDT erfüllen. Es gelten die Bestimmungen des BDRG nach AAB XI 5. auf die höchste Punktzahl der sechs besten Tiere eines Ausstellers/in in einer Rasse, einem Farbschlag und gleichen Merkmalen, Jung oder Jung und Alt oder Alt beiderlei Geschlechts und mit einer Mindestpunktzahl von 567 Punkten. Es kommen nur Tiere aus der eigenen Zucht in die Wertung. Die Tauben müssen mit den vorgeschriebenen Deutschen Bundesringen oder EE anerkannten ausländischen Ringen der entsprechenden Größe (bei Tieren ausländischer Teilnehmer) versehen sein. Tiere in falscher Klasse kommen nicht in die Wertung.

Zur Minimierung des Infektionsrisikos wird dem Trinkwasser für die Tauben Avidress zugesetzt.

3. Einlieferung am Mittwoch, den 23.01.2019 von 12.00 - 20.00 Uhr.

Tiere dürfen nur unter Aufsicht eingesetzt werden. Die 1. Ringkarte ist abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt in Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tieraussgabe vorzuweisen.

4. Tierverkauf:

Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15% Bearbeitungsgebühren. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht möglich, erst wieder zu Verkaufsbeginn. Freitag, 25.01.2019, 14 Uhr. Tierverkaufsgelder werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Die Tieraussgabe der verkäuflichen Tiere ist ab Freitag, den 25.01.2019 um 17 Uhr bei der VDT-Schau möglich.

Tier-Rückkäufe nur schriftlich und wenn dafür die Rückkaufprovision von 15% im Ausstellungsbüro vorliegt, ohne dass wir eine Gewähr dafür übernehmen. Auch die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AL von dieser rückgängig gemacht werden.

5. Sondervereine, die Hauptsonderschauen bzw. Sonderschauen abhalten möchten, melden diese mit ihren Sonderrichter-Wünschen bis zum 30.08.2018 schriftlich bei Ausstellungsleiter Burkhard Itzerodt.

6. Die gestifteten Preise der Sondervereine werden als SE bzw. SZ vergeben. Gemäß AAB IX1f müssen diese mindestens die Höhe der Preise der AL haben. Ehrenpreise (E) á 12,00 Euro, Zuschlagspreise (Z) á 6,- Euro. Jeder Preisrichter, mit einem vollen Bewertungsauftrag von 80 Tieren, vergibt weiterhin ein VDT-Ehrenband und ein Band der Messe Kassel.

7. Die Ausgabe der Sachpreise erfolgt während der Schau gegen Vorlage des B-Bogens. Nicht abgeholte Sachpreise werden kostenpflichtig dem Erringer auf Wunsch zugesandt.
(Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt per Überweisung nach der Schau).

8. Leistungspreise werden nach AAB IX 5 vergeben.

9. Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

10. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, die während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigungen ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 30,00 Euro je Tier vergütet, jedoch nicht mehr als ein evtl. gemeldeter Verkaufspreis. Wenn zur Feststellung der Ringnummern ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen. Die Ausgabe der Tiere an Selbstabholer erfolgt nur gegen Vorlage des B-Bogens.

11. Veterinärrechtliche Bestimmungen/Auflagen:

a.) Kranke und krankheitsverdächtige Tauben dürfen nicht ausgestellt werden. Es dürfen nur Tauben ausgestellt und angeboten werden, die nachweislich über einen ausreichenden/wirksamen Impfschutz gegen Paramyxovirose verfügen. Die Impfintervalle für Wiederholungsimpfungen richten sich nach den Herstellerangaben des verwendeten und zugelassenen Impfstoffes. Der Nachweis hierüber ist durch Vorlage einer tierärztlichen Impfbescheinigung (Original oder beglaubigte Kopie) zu erbringen, die folgendes enthalten muss:

- Name und Anschrift des Taubenhalters
- Amtl. Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsordnung
- Ring-Nummern der geimpften Tauben oder eine Bestätigung, dass eine Gesamtbestandsimpfung erfolgt ist.
- Tag der Impfung
- Bezeichnung des Impfstoffes und der verwendeten Charge
- Praxisstempel und Unterschrift des Impflerarztes

b.) Mit der Einlieferung der Tauben sind die tierärztliche Impfbescheinigung den Mitarbeitern der Einlasskontrolle vorzulegen. Sie erhalten mit dem Computerausdruck / B-Bogen eine Doppelringkarte, die vollständig auszufüllen ist.

c.) Für Tauben, die nach dem 01.10.2018 in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wurden, muss eine gültige Gesundheitsbescheinigung nach den geltenden tierseuchenrechtlichen Bestimmungen vorgelegt werden. Es muss amtstierärztlich bestätigt werden, dass die Tauben nicht aus tierseuchenrechtlichen Restriktionsgebieten (wie z.B. Sperrgebieten) stammen und keine Anzeichen einer übertragbaren Krankheit – insbesondere keine Anzeichen einer anzeigepflichtigen Tierseuche aufweisen.

12. Bei Tierverlusten muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung mit Stempel und Unterschrift der Ausstellungsleitung vorliegen. Sie müssen direkt im Ausstellungsbüro angezeigt werden. Letzter Termin für Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am 27.01.2019 um 16 Uhr.

13. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 20. März 2019. Diese sind schriftlich bei Ausstellungsleiter Burkhard Itzerodt, Elbeistr. 16, 67565 Osthofen, Telefon: +49 (0) 6242 / 5305, E-Mail: Itzerodt@gmx.de einzureichen.

14. Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 67. VDT Schau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbes. Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

15. Industriaussteller wenden sich bitte an:

Götz Ziaja, Petkusstr. 48, 12307 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 7448584, E-Mail: Goetz.ziaja@vdt-online.de

16. Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabsprachen sind für die Schaulitung ohne rechtliche Wirkung. Hinsichtlich der Überlassung von Ausstellungspapieren oder hinsichtlich der Annahme der Tiermeldungen ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Überlassung von Ausstellungspapieren entsteht kein Anspruch auf Annahme der Meldung.

17. Gerichtsstand ist Kassel

VDT-Schau GmbH Geschäftsführer Burkhard Itzerodt, Götz Ziaja

Achtung!!! Die Anmeldung wird erst nach Geldeingang bearbeitet.